

Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes

"Am Jinglingsberg"

der Gemeinde Friesenheim, Ortsteil Heiligenzell

In einer Stellungnahme der unteren Baurechtsbehörde wurde gefordert, daß Erschließungsstraßen entsprechend einem Erlaß des Regierungspräsidiums einschließlich Gehsteige mindestens 9 m betragen sollten. Nach einer eingehenden Erörterung wurde Einvernehmen dahingehend erzielt, die Haupterschließungsstraße, die zukünftig Bedeutung für den Durchgangsverkehr erhält von 7 - 8,50 m zu verbreitern, desgleichen sollen die kleinen Abzweigungen dieser Haupterschließungsstraße im Hinblick auf eine evtl. spätere Erschließung der angrenzenden Gebiete verbreitert werden. Die Stichstraße in das Bungalowgebiet wird ebenfalls auf 7 m verbreitert.

Im Hinblick auf die immer mehr zunehmende Fertigbauweise entspricht es den Wünschen der Bauinteressenten von der Ausweisung von Steildächer im Bebauungsplan abzusehen. Diesen Wünschen Rechnung tragend soll die Dachneigung betragen:

für eingeschossige Gebäude (Bungalow)	0° - 22°
für " "	28° - 38°
für zweigeschossige "	28° - 32°

Diese Änderungen sind nicht geringfügiger Art, der Bebauungsplan ist deshalb als Satzung neu zu beschließen.